

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterrichtsausfall an den Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. zu welchem Ergebnis die für November angekündigte Vollerhebung des Unterrichtsausfalls an den Schulen in Baden-Württemberg kam;
2. wie viel Unterricht im Schuljahr 2024/2025 bisher konkret ausgefallen ist (bitte unter Angabe des Unterrichtsausfalls in Stunden, aufgeschlüsselt nach Schulart und unter Darstellung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
3. wie viel Unterricht im Schuljahr 2023/2024 konkret ausgefallen ist (bitte unter Angabe des Unterrichtsausfalls in Stunden, aufgeschlüsselt nach Schulart und unter Darstellung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
4. wie viel Unterricht in den jeweiligen Landkreisen in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 ausgefallen ist (bitte unter Angabe des Unterrichtsausfalls in Stunden und aufgeschlüsselt nach Landkreis und Schulart sowie unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
5. wie sie die Ergebnisse der Vollerhebung des Unterrichtsausfalls bewertet;
6. wie sich die angepasste Erhebungsmethodik zur Messung des Unterrichtsausfalls konkret darstellt, insbesondere unter Darstellung, welche Verbesserungen dadurch entstanden sind;
7. ob sie der Ansicht ist, dass der Unterrichtsausfall an den Schulen in Baden-Württemberg durch die neue Erhebungsmethodik angemessen abgebildet wird;
8. in welchem Rhythmus sie plant, die Vollerhebung des Unterrichtsausfalls zukünftig zu erheben;
9. ob sie plant, den Unterrichtsausfall zukünftig noch umfassender, beispielsweise auch hinsichtlich des Unterrichtsausfalls in einzelnen Fächern, zu erheben;

Eingegangen: 17.12.2024/Ausgegeben: 3.4.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. falls sie nicht plant, den Unterrichtsausfall zukünftig noch umfassender und regelmäßiger zu erheben, was ihrer Ansicht nach dagegenspricht, insbesondere unter Darstellung, ob sie es als hilfreich erachten würde, umfangreichere Informationen über den Unterrichtsausfall zu erhalten um dementsprechend besser gegensteuern zu können;
11. welche Ursachen ihrer Ansicht nach in welcher Höhe zu Unterrichtsausfall führen;
12. ob sie die von ihr ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls als ausreichend erachtet.

16.12.2024

Stoch, Binder, Dr. Fulst-Blei
und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hatte angekündigt, im November 2025 eine Vollerhebung des Unterrichtsausfalls mit einer angepassten Erhebungsmethodik durchzuführen. Dieser Antrag möchte Auskunft über die dadurch erlangten Ergebnisse erhalten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Januar 2025 Nr. KMZ-0141.5-17/173/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. zu welchem Ergebnis die für November angekündigte Vollerhebung des Unterrichtsausfalls an den Schulen in Baden-Württemberg kam;*
- 2. wie viel Unterricht im Schuljahr 2024/2025 bisher konkret ausgefallen ist (bitte unter Angabe des Unterrichtsausfalls in Stunden, aufgeschlüsselt nach Schulart und unter Darstellung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);*
- 3. wie viel Unterricht im Schuljahr 2023/2024 konkret ausgefallen ist (bitte unter Angabe des Unterrichtsausfalls in Stunden, aufgeschlüsselt nach Schulart und unter Darstellung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);*
- 4. wie viel Unterricht in den jeweiligen Landkreisen in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 ausgefallen ist (bitte unter Angabe des Unterrichtsausfalls in Stunden und aufgeschlüsselt nach Landkreis und Schulart sowie unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);*
- 5. wie sie die Ergebnisse der Vollerhebung des Unterrichtsausfalls bewertet;*
- 7. ob sie der Ansicht ist, dass der Unterrichtsausfall an den Schulen in Baden-Württemberg durch die neue Erhebungsmethodik angemessen abgebildet wird;*
- 11. welche Ursachen ihrer Ansicht nach in welcher Höhe zu Unterrichtsausfall führen;*

Zu 1. bis 5., 7. und 11.:

Die Fragen 1 bis 5, 7 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Daten zur Gesamtzahl der während der Schuljahre 2023/2024 bzw. 2024/2025 ausgefallenen Unterrichtsstunden vor.

Im Schuljahr 2023/2024 fand keine Erhebung statt. Im Schuljahr 2024/2025 wurde für die Stichwoche KW 48/2024 eine Erhebung zur Unterrichtssituation (USO) an allen öffentlichen Schulen des Landes durchgeführt.

Die Ergebnisse der Vollerhebung des Unterrichtsausfalls an den Schulen vom 25. bis 30. November 2024 (KW 48/2024) werden nach Abschluss der Auswertung und Aufbereitung, voraussichtlich Ende Januar 2025, veröffentlicht. Dann kann auch eine Bewertung der Ergebnisse und die Nennung möglicher Ursachen von Unterrichtsausfall erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Erhebung zur Unterrichtssituation die Situation an den Schulen in der Stichwoche zuverlässig darstellt.

6. wie sich die angepasste Erhebungsmethodik zur Messung des Unterrichtsausfalls konkret darstellt, insbesondere unter Darstellung, welche Verbesserungen dadurch entstanden sind;

Zu 6.:

Der Merkmalskranz der Erhebung zur Unterrichtssituation 2024 orientierte sich im Wesentlichen an den Merkmalen der Erhebungen vor dem Aussetzen aufgrund der Coronavirus-Pandemie ab 2020. Er orientiert sich zudem am Erkenntnisinteresse der Kultusverwaltung und der Öffentlichkeit.

Da die Erhebung aber auch dem Vorsatz folgt, die Erhebung für die Schulen möglichst einfach und so wenig aufwendig wie möglich zu gestalten, wurde auf die Erfassung einzelner, von den Schulen aufwendig zu erhebender Merkmale verzichtet. Die Merkmale wurden außerdem so gewählt, dass die Schulen für die Erfassung weitestgehend die (gängigen) Stundenplanprogramme einsetzen können.

8. in welchem Rhythmus sie plant, die Vollerhebung des Unterrichtsausfalls zukünftig zu erheben;

9. ob sie plant, den Unterrichtsausfall zukünftig noch umfassender, beispielsweise auch hinsichtlich des Unterrichtsausfalls in einzelnen Fächern, zu erheben;

10. falls sie nicht plant, den Unterrichtsausfall zukünftig noch umfassender und regelmäßiger zu erheben, was ihrer Ansicht nach dagegenspricht, insbesondere unter Darstellung, ob sie es als hilfreich erachten würde, umfangreichere Informationen über den Unterrichtsausfall zu erhalten um dementsprechend besser gegensteuern zu können;

Zu 8. bis 10.:

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Periodizität (§ 4) und Erhebungsmerkmale (§ 2) der Erhebung sind in der „Verordnung des Kultusministeriums über die Erhebung von Daten zur Unterrichtssituation (USO-Verordnung Schule – USOVO Schule)“ vom 18. Juni 2024 festgelegt.

Die Erhebung wird jeweils einmal im Jahr als Vollerhebung und als Stichprobenerhebung durchgeführt. Eine Ausweitung der Erhebungsmerkmale ist auf der aktuellen Rechtsgrundlage nicht möglich und auch nicht gewollt. Die Erhebung des fachspezifischen Unterrichtsausfalls hätte einen hohen Mehraufwand für die Schulen zur Folge.

Durch den engen Kontakt mit den Schulen sind die unteren Schulaufsichtsbehörden (Staatliche Schulämter und Regierungspräsidien) über die Unterrichtssituation an den Schulen gut informiert. Diese Informationen werden allerdings nicht laufend systematisch und strukturiert erfasst, ermöglichen aber dennoch ein rasches und zielgenaues Handeln vor Ort.

12. ob sie die von ihr ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls als ausreichend erachtet.

Zu 12.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und die Schulverwaltung haben weitreichende Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls ergriffen.

Für kurzfristige Ausfälle hat jede Schule ein eigenes Vertretungskonzept. Langfristige Ausfälle werden – falls möglich – durch die feste Vertretungsreserve aufgefangen. Darüber hinaus stehen aktuell im Staatshaushaltsplan für 2025 78,4 Millionen Euro für den Abschluss von Vertretungsverträgen zur Verfügung.

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung wurde das Maßnahmenpaket der Landesregierung umgesetzt. Zu den langfristigen Maßnahmen gehört dabei u. a. die Erhöhung der Studienkapazitäten in den Lehrämtern Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik. Im Lehramt Grundschule ist dieser Effekt bereits zu spüren, so können aktuell wieder über 1 000 ausgebildete Grundschullehrkräfte pro Jahr eingestellt werden. Zu weiteren kurzfristig wirkenden Maßnahmen gehört u. a. der Wegfall der Hinzuverdienstgrenze, wodurch auch pensionierte Lehrkräfte Ausfälle auffangen können. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen beispielsweise die Einschränkung der voraussetzungslosen Teilzeit, eine zusätzliche Stunde Unterricht für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und die Durchzahlung der Sommerferien für befristet beschäftigte Lehrkräfte.

Außerdem können Bestandslehrkräfte, die unterjährig aus der Elternzeitbeurlaubung zurückkehren, mittels wohnortnaher Abordnung zur Kompensation von Ausfällen eingesetzt werden.

Auch wenn die Maßnahmen Wirkung zeigen, steigt die Zahl der benötigten Klassen durch die weiterhin stetige Zunahme der Schülerzahlen und die Vertretungsmöglichkeiten werden geringer.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport